

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 61 (1981)
Heft: 7-8

Artikel: Wissenschaft und Politik
Autor: Lübbe, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-163773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhalten bestimmendes Einverständnis mit den Prinzipien einer sozialen Institution, der man zugehört. Im Falle der Hochschule also Einverständnis mit den Prinzipien der freien wissenschaftlichen Forschung. Und gegenüber dem Staat Einverständnis mit den demokratisch-rechtsstaatlichen Grundsätzen, nicht aber notwendig Einverständnis mit der vorherrschenden politischen Richtung. Dieses loyale Einverständnis muss aber zugleich kritisch sein: es darf nicht bloss die Bestätigung des Bestehenden meinen, sondern muss von vornherein auch eine Reformintention dort einschließen, wo die Hochschule ihren eigenen Prinzipien noch nicht genügt oder den gewandelten Verhältnissen nicht mehr gerecht zu werden vermag. Kurz, zur kritischen Loyalität gehört aktive Bereitschaft zu den nötigen Reformen in Hochschule und Staatswesen.

Wenn wir uns im Namen eines freiheitlichen Wissenschaftsverständnisses gegen Massnahmen der Repräsentanten des Staates oder akademischer Institutionen wenden, dann würde diese kritische Loyalität es verhindern, dass wir damit auch die *moralischen und politischen Fundamente* untergraben, auf denen die Institutionen stehen und ohne die jene Reformen, die wir wollen, gar nicht mehr möglich wären.

HERMANN LÜBBE

Wissenschaft und Politik

Universitäten und Hochschulen existieren nicht aus eigenem Recht, und sie existieren bei uns auch nicht aus eigenen Mitteln. Entsprechend sind sie von einem politischen Willen abhängig, der sie in ihren Rechten konstituiert, der ihnen die benötigten Mittel zuweist und der das alles tut, indem er die Leistungen der Universitäten und Hochschulen, die sie in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erbringen, schätzt und diese Leistungen in ihrem Sinn und in ihrer Nötigkeit öffentlich anerkennt.

Eben diese öffentliche Anerkennung, so scheint es, erleidet gegenwärtig einen Schwund an kultureller und politischer Selbstverständlichkeit. Wieso? Einige der Gründe für diesen Vorgang liegen zutage. Zunächst: Die Aufwendungen für die Wissenschaft sind in den letzten zwanzig Jahren überall in den hochentwickelten Industriestaaten disproportional im Verhältnis zum sonstigen Anstieg der öffentlichen Haushalte gestiegen, und entspre-

chend stieg auch der Relevanzkontrolldruck, unter den die Einrichtungen der Wissenschaft geraten mussten. Sodann: In vielen Wissenschaftsbereichen verschlechtert sich derzeit die Relation von Mittelaufwand und Wissenszuwachs; auch das Wissenschaftssystem scheint in seiner Expansion somit einen Grenznutzen zu haben, und man beginnt, sich auf diesen Bestand öffentlich einzustellen.

Sublimier und zugleich tiefreichender verändert sich gegenwärtig unsere Einstellung zur Wissenschaft unter dem Eindruck dessen, was wir in wohlbestimmter Hinsicht als fortschreitenden kulturellen Bedeutsamkeitsverlust der Wissenschaft beschreiben können. Die Wissenschaften und ihre Einrichtungen sind nicht mehr die Instanz, an die sich unsere Zivilisationsgenossenschaft in der Erwartung wendete, durch sie in lebenssinntragende oder lebenssinnsichernde Weltbilder eingewiesen zu werden. Im kulturhistorischen Exempel heisst das: es ist schlechterdings unvorstellbar geworden, über Universitätsneubauten könnte heute noch, wie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Inschrift angebracht werden: «Die Wahrheit wird euch frei machen.» Die Wissenschaft hat, sozusagen, ihre Tempelfähigkeit verloren, und die zitierte wissenschaftskulturelle Transformation des Johannesevangeliums kennzeichnet eine Epoche der Wissenschaftsgeschichte, die definitiv hinter uns liegt. Es ist nicht etwa folgenlose Wissenschaftsphilosophie, deren Veränderungen wir an solchen Vorgängen ablesen können. Der angedeutete fortschreitende kulturelle Bedeutsamkeitsverlust der Wissenschaften schlägt sich wissenschaftspolitisch handfest nieder. Man kann das an den Argumenten ablesen, mit denen selbst unsere Grundlagenforscher heute wissenschaftspolitisch ihre Mittel einwerben. Der nobelpreisgekrönte Übergang von einem älteren zu einem neueren Quark-Modell in der Kernphysik ist als Fortschritt in der Erkenntnis einer kulturell relevanten Wahrheit öffentlich schlechterdings nicht mehr darstellbar, das heisst: es lässt sich nicht mehr sagen, welchen Unterschied es eigentlich kulturell ausmacht, was wir hier bereits wissen oder noch nicht wissen. Genau auf diese Lage stellt sich wissenschaftspolitisch nun eben auch der Grundlagenforscher ein und argumentiert nicht mehr mit dem kulturell autarken Sinn der Erforschung der Wahrheit in bezug auf das, was insoweit der Fall ist; vielmehr pflegt er pragmatisch, übrigens zu Recht, mit der Unabdingbarkeit gerade auch der Grundlagenforschung für die Erhaltung und Steigerung der Nutzbarkeit der wissenschaftlichen Forschung zu argumentieren. Es ist überaus unwahrscheinlich, dass diese inzwischen längst erreichte Dominanz des Relevanzprinzips über das Prinzip der Curiositas in der öffentlichen Rechtfertigung der Wissenschaft sich auf das Verhältnis der kulturellen und politischen Öffentlichkeit zu den Einrichtungen der Wissenschaft nicht auswirken sollte.

Zum Geltungs- und Ansehensverlust der akademischen Öffentlichkeit in der politischen Öffentlichkeit hat schliesslich die neuerliche Politisierung des Campus beigetragen. Ich spreche mit Absicht von einer Politisierung des Campus, um den Blick von Zürich, wo wir ja Hochschulen des klassischen Campus-Modells nicht haben, abzulenken und an die Verhältnisse in den USA zu erinnern, wo Mitte der sechziger Jahre diese Politisierung des Campus zuerst wieder beobachtet wurde, bis sie dann auch auf Europa und Japan übergreif. Unbeschadet der politischen Inhalte, die dabei vom Vietnam-Krieg bis zur Intellektuellen-Faszination durch das maoistische China eine Rolle spielten, halte ich übrigens diese Campus-Politisierung nicht für ein originär politisches, vielmehr für ein sozialpathologisches Phänomen, in welchem sich Tendenzen zunehmender emotionaler Selbstdistanzierung unserer Zivilisation von sich wie in einem Vergrösserungsglas spiegeln. So oder so: Immer dann, wenn sich die Beziehungen zwischen politischer und akademischer Öffentlichkeit verschlechtern, wird das Verhältnis von Wissenschaft und Politik, von Hochschule und Bürgerschaft zu einem öffentlichen Thema. Die mir selbst sich aufdrängenden Bemerkungen zum Verhältnis von Politik und Hochschule möchte ich in sechs kleine Absätze zusammenfassen.

1. Hochschulen und Universitäten sind bekanntlich Einrichtungen, von denen, unter anderem, auch ein Beitrag zur staatsbürgerlichen Ausbildung erwartet wird. Auch in unserem universitären Vorlesungsverzeichnis ist eine Veranstaltungsreihe ausgewiesen, durch die die Universität dieser Erwartung zu entsprechen bemüht ist. Den guten Sinn, den das hat oder haben könnte, vermag man aber nur dann richtig einzuschätzen, wenn man sich klar macht, dass Universitäten und Hochschulen für Erweckung und Festigung von Bürgersinn und Bürgerkompetenz keine besonders begünstigten Orte sind. Insbesondere wäre es unangemessen, ja lebensfremd, zu erwarten, dass wir durch Teilnahme am Leben der Wissenschaft unsere politische Urteilskraft zu stärken vermöchten. Urteilskraft – ein traditionsreicher Begriff zur Auszeichnung unserer Praxisfähigkeit – bildet sich vorzugsweise in Lebenslagen der Betroffenheit und Verantwortlichkeit für die realen Konsequenzen unserer Entscheidungen und Handlungen heraus. Ersichtlich sind, in Relation zu solchen Lebenslagen, Hochschulen, jedenfalls in der Mehrzahl ihrer Fachbereiche, eher lebenserfahrungsverdünnte Räume. Sie sind es zwangsläufig deswegen, weil die Handlungskreise in der Wissenschaftspraxis regelmässig in Beantwortung der Frage enden, was der Fall sei. In sonstiger Praxis und in der politischen Praxis zumal enden aber unsere Handlungskreise in Beantwortung der Frage, was zu tun sei. Allein schon in der Struktur ihrer Temporalität ist die Bemühung um die Beant-

wortung der einen Frage von der Bemühung um die Beantwortung der anderen Frage sehr verschieden – gemäss dem Topos «Ars longa, vita brevis», und entsprechend verschieden sind auch die Persönlichkeitsprägungen, die wir erleiden, wenn wir uns professionell der einen oder der anderen Bemühung widmen. Diese Verschiedenheiten sind unübersehbar, und in common-sense-stabilisierten politischen Kulturen wird daher auch nicht angenommen, dass akademische Qualifikationen, professorale wie studentische, mit politischer Qualifikation in auffälliger Weise hoch korrelierten.

2. Die Hochschulen und Universitäten wären daher schlecht beraten, wenn sie in der Absicht, vor Bürgerschaft und Öffentlichkeit ihre politische Relevanz zu demonstrieren, vorzugsweise auf jene Potentiale politisch engagierter Kritik verwiesen, die im Intellektuellen-Milieu akademischer Öffentlichkeiten in der Tat regelmässig aus erläuterungsunbedürftigen Gründen angereichert zu sein pflegen. Allerdings – das ist wahr – ist politisch engagierte Kritik ein unabdingbares Element jeder freien politischen Öffentlichkeit. Weil aber Kritik in freien politischen Öffentlichkeiten im Regelfall wenig kostet, ja, nicht selten in Gestalt von Publizitätsprämien sogar noch etwas einbringt, besteht ein Grund für ihre spezielle politisch-moralische Wertschätzung eigentlich nicht. Erst unter Bedingungen etablierter Unfreiheit kehrt sich das um. Alsdann ist es nämlich der kostenträchtige Widerstand, der dem Kritiker als Probe auf den politisch-moralischen Wert seiner Kritik abverlangt ist. Und nun ist es nach aller historischen Erfahrung so, dass in den grossen Ausnahmelagen fälliger politischer Widerstandsleistungen die akademische Intelligenz im Verhältnis zur übrigen Bürgerschaft durch keinerlei Vorzüge auffällig geworden ist. Es wäre übrigens auch unbillig, etwas anderes zu erwarten, und es kommt für die Angehörigen akademischer Kommunitäten insofern nur darauf an, Selbsttäuschungen zu vermeiden. Man begreift diese Zusammenhänge, wenn man sich klar macht, was allein Menschen im politischen Sinne widerstandsfähig macht. Es ist ihre Identifikation mit zustimmungsfähigen Lebensverhältnissen und Lebensorientierungen, die, wenn sie angegriffen sind, als verteidigungswert erfahren werden. Akademisch trainierte Reflexionskompetenz hingegen hat insoweit nur marginale Bedeutung. Ihre politische Regelwirkung ist eher die der Zeitgeistverstärkung. Für diese harte These lassen sich übrigens auch quantifizierte Beweise aus der politischen Geschichte akademischer Kommunitäten erbringen.

3. Entsprechend diesen ein wenig zu prinzipiell und daher auch etwas zu ernst geratenen Überlegungen möchte ich jetzt die Beiträge zur Stär-

kung unserer Bürgerkompetenz, die wir uns von der Teilnahme am Leben der Wissenschaft tatsächlich erhoffen dürfen, restriktiv interpretieren. Diese Beiträge sind: Fachzuständigkeit einerseits und das, was ich Begründungsmoral nennen möchte, andererseits. In den Lebenswelten unserer hochdifferenzierten Zivilisation sind wir wie nie zuvor auf Vertrauen in die Fachzuständigkeit anderer angewiesen, und dass unsere akademische Ausbildungseinrichtungen solche Fachzuständigkeit verlässlich vermitteln – das ist es, was diesen Einrichtungen gegenüber die politische Öffentlichkeit unverändert in erster Linie erwartet. Gegenüber dieser Erwartung hat sich aber, wie wir uns erinnern, die Kritik am sogenannten akademischen Fachidiotismus erhoben, und es ist wahr: der Fachidiot ist kein Ideal. Aber der Fachmann ist es. Wahr ist auch, dass es niemals genügt, ein blosser Fachmann zu sein. Aber es ist eben nicht wahr, dass unsere Hochschulen Einrichtungen wären, von denen wir in bevorzugter Weise die Vermittlung dessen erwarten dürften, worauf wir politisch über Fachzuständigkeiten hinaus auch noch angewiesen sind. Aber die von mir so genannte Begründungsmoral – sie ist, immerhin, ein spezieller zusätzlicher Beitrag, den unsere akademische Kultur zur politischen leistet. Worum handelt es sich?

Begründungsmoral – das ist der entwickelte Sinn für die Begründungslasten, die übernimmt, wer common-sense-transzendente Behauptungen riskiert. Es ist genau dieser Sinn, der sich durch Teilnahme am Leben der Wissenschaftspraxis schärft, und dieser Sinn ist evidenterweise auch ein politischer Faktor, nämlich als Medium der Ideologiezersetzung. Genau das ist übrigens der Grund, warum die positive wissenschaftliche Intelligenz für ideologisch formierte totalitäre Systeme stets intolerabel gewesen ist. Die hier sogenannte «positive» wissenschaftliche Intelligenz soll dabei dadurch definiert sein, dass sie, ideologieresistent, die Zuständigkeit des behauptenden Verstandes an die Grenzen des methodisch Vertretbaren bindet.

4. Fachzuständigkeit und Begründungsmoral – das ist natürlich, wie schon gesagt, eine restriktive Auflistung dessen, was die akademische Kultur zur politischen beiträgt. Aber was immer darüber hinaus sonst noch zu sagen wäre – keinesfalls können wir von den Wissenschaften politische Zielvorgaben oder sinnverbürgende politische Geschichts- oder Weltbilder erwarten. Es gibt die Wissenschaft nicht und auch keine kritische Theorie, die, im Unterschied zu sogenannter traditioneller wissenschaftlicher Theorie, politische Verbindlichkeiten zu stiften vermöchte. Wer als akademischer Bürger Erwartungen dieser Art an die Wissenschaften heranträgt, überfordert nicht nur mit Zerrüttungswirkungen diese, sondern schädigt

zugleich die Liberalität einer freien politischen Lebensordnung. Um diesen elementaren Zusammenhang zu erkennen, genügt es, sich an einem alten Bilde zu orientieren, das uns einen Bereich allgemeiner menschlicher und bürgerlicher Urteilszuständigkeit vor Augen rückt, der auch und gerade in der Politik durch Ansprüche einer wissenschaftlich-theoretisch qualifizierten Meinung gar nicht einschränkungs-fähig ist. Es handelt sich um das Bild des Schuhmachers, dem wir Laien in der Kunst des Schuhemachens allerdings nichts vormachen können. Aber ob der Schuh uns drückt – das ist die Frage einer unübertragbaren Urteilszuständigkeit, die an die Beherrschung elaborierter Codes nicht gebunden ist. – Ich füge noch hinzu, dass in dieses Urteil über die Unzuständigkeit der Wissenschaften für politische Zielvorgaben und politisch verbindliche Sinnstiftungsakte auch die sogenannten Geisteswissenschaften uneingeschränkt einzuschliessen sind. Mit Sinn, auch mit dem Lebenssinn unserer jeweiligen politischen Kultur, haben es die Geisteswissenschaften und die historischen Geisteswissenschaften zumal tatsächlich zu tun. Aber es wäre ersichtlich eine befremdliche Vorstellung, dass sie diesen Sinn konstituierten; sie vergegenwärtigen ihn bestenfalls. Gewiss sind wir auf solche Vergegenwärtigung, in letzter Instanz auch politisch, um so mehr kompensatorisch angewiesen, je rascher in einer dynamischen Zivilisation orientierungsstabilisierende Traditionen veralten und die Menge der kulturellen Selbstverständlichkeiten abnimmt. Aber die Transformation von geisteswissenschaftlich vermittelter Bildung in politische Urteils- und Entscheidungsdispositionen ist schlechterdings nicht mehr ein Vorgang, der seinerseits noch einer wissenschaftlichen Kontrolle unterworfen sein dürfte oder auch nur zugänglich sein könnte.

5. Es ist wahr, dass heute in einer Menge wie niemals zuvor Wissenschaftler, Angehörige akademischer Kommunitäten, von den Instanzen politischer oder administrativer Entscheidungen als Beiräte in Anspruch genommen sind. Unsere Sozialwissenschaftler haben das längst gezählt und vermessen, und bei ihnen kann man nachlesen, welche Dimensionen das inzwischen angenommen hat. Aber aus diesem Bestand, der die Wissenschaften in der Tat politisch wie nie zuvor nachgefragt sein lässt, darf man einen scheinbar naheliegenden, den Wissenschaftlern schmeichelnden Schluss nicht ziehen. Es folgt aus dem in Erinnerung gebrachten Bestand einer sich quantitativ immer noch ausbreitenden institutionalisierten Politik- und Verwaltungsberatung seitens der Wissenschaft nicht, dass diese politischen und administrativen Dienstleistungen der Wissenschaft Medien wären, die den Zweck hätten, endlich Elemente wissenschaftlicher Rationalität in unser öffentliches Handeln einzubringen, die früher nicht darinnen gewesen wären. Man muss vielmehr den Vorgang mit umgekehrtem

Richtungssinn interpretieren. Wissenschaftliche Politik- und Verwaltungsberatung erfüllen die Funktion einer Prothese. Sie kompensieren Zuständigkeitsverluste des Comon-sense, der in einer sich dynamisch verändernden und dabei zugleich funktional ausdifferenzierenden Gesellschaft zwangsläufig eintritt. Die Regierung, die heute ein, sagen wir, wirklich brauchbares wissenschaftliches Gutachten zur Vorbereitung einer anstehenden politischen Entscheidung abgeliefert bekommt, erhält ja nicht nur etwas, das in früheren Zeiten einer Regierung nicht zur Verfügung stand. Sie erhält vor allem etwas, das eine frühere Regierung gar nicht brauchte. Die Wissenschaften kompensieren in Politik und Verwaltung heute dienstleistungshalber Erfahrungsverluste, die sich in unserer wissenschaftlichen Zivilisation ausbreiten und die insofern in letzter Instanz kulturelle Folgen zivilisatorisch umgesetzter Wissenschaft sind.

6. Das historisch beispiellose Mass der Inanspruchnahme der Wissenschaften durch die Instanzen der Politik und Verwaltung bedeutet für die Wissenschaftler natürlich auch zugleich eine Versuchung. Diese Versuchung erzeugt sich aus dem Interesse, das wir alle als Handelnde haben, in den Annahmen über die Wirklichkeit, von denen wir uns bei unseren Entscheidungen und Handlungen leiten liessen, recht zu behalten, um im Recht unserer Entscheidungen und Handlungen nicht desavouiert zu werden. Die wissenschaftliche Erkenntnispraxis erfordert aber gerade die intellektuelle Tugend der uneingeschränkten Belehrbarkeit durch den Widerspruch der Realität, und es gibt nur ein einziges, übrigens traditionsreiches Mittel zur Stärkung und Sicherung genau dieser Tugend. Dieses Mittel ist die strikte institutionelle Trennung der Verantwortlichkeit für praktische Entscheidungen einerseits und für wissenschaftliche Kontrolle handlungsbasierender Wirklichkeitsannahmen andererseits. Was die politische Öffentlichkeit anbelangt, so ist in allen liberalen Systemen vom gerichtlichen Gutachterwesen bis zur wissenschaftlichen Politik- und Verwaltungsberatung für diese institutionellen Trennungen stets gesorgt. Es kommt insoweit bloss darauf an, dass auch die wissenschaftlichen Institutionen ihre Befähigung zum Beruf der Wissenschaft nicht durch interne Politisierung verderben, dass also die institutionelle und verhaltenspraktische Distanz der wissenschaftlichen Öffentlichkeit gegenüber der politischen Öffentlichkeit auch künftig gewahrt bleibt.